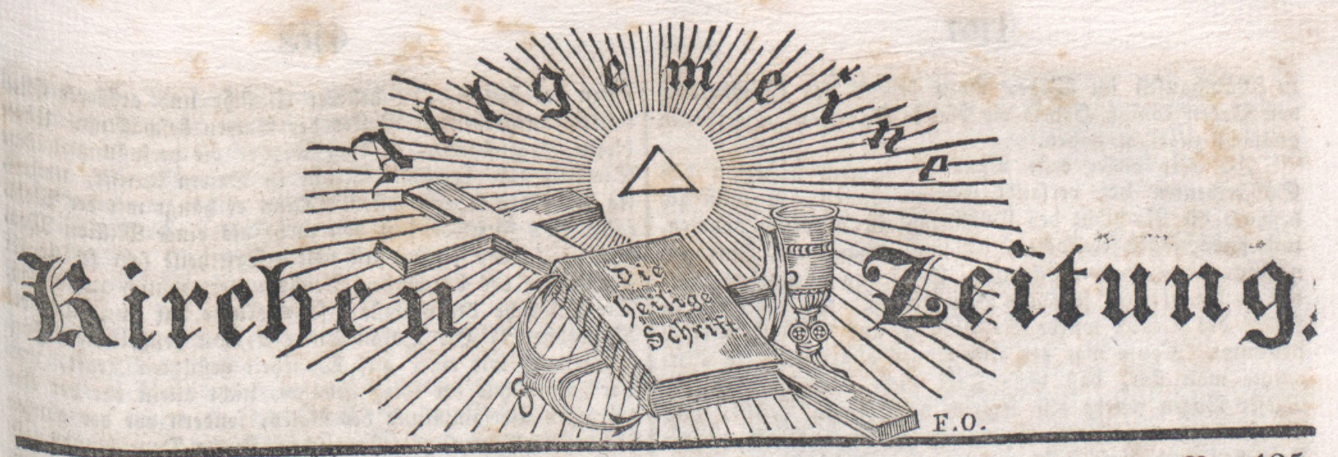


Dinstag 11. October 1825. Nr. 135.

Equidem nil tam proprium hominis existimo, quam non modo beneficio, sed etiam benevolentiae significatione alligari.

Cicero.

Danksagung und Bitte.

* Eine sehr heilige Pflicht erfülle ich, wenn ich jetzt endlich auch an diesem Orte, in Bezug auf die zum Beßten der evangelischen Gemeinde in Mühlhausen von mir veranstaltete Predigtsammlung, öffentlich den innigsten Dank abstatte. Wie vielfach bin ich doch dazu verpflichtet! Kaum angedeutet war die erste Idee dieses Unternehmens, so erklärten sich viele der angesehensten und verdienstvollsten Geistlichen bereit, zu einer solchen Sammlung Beiträge zu liefern, und nur das Eine mußte mir dabei schmerzlich sein, daß mich die natürlich nothwendigen Gränzen außer Stand setzten, von allen freundlich dargebotenen *) Gaben Gebrauch zu machen. Und als ich nun, auf die Zusagen solcher Männer mich stützend, die wirkliche Erscheinung des beabsichtigten Werkes ankündigen und zur Subscription einladen konnte, wie ward da der Segen Gottes, wie ward da das Walten der christlichen Liebe so sichtbar! Einige hundert Gulden für die hülfsbedürftige Schwestergemeinde zu gewinnen, war Alles, was ich als Lohn für die mit Freuden von mir übernommene Mühe zu hoffen wagte. Als aber nun in Kurzem von Nah und von Fern die erfreulichsten Nachrichten eingingen, als jeder Tag neue und bedeutende Unterzeichnungen brachte, als die Hoffnung rege ward, die Mittel zur Erbauung eines vollständigen Gotteshauses zu gewinnen, als diese Hoffnung zur Wahrscheinlichkeit, endlich zur Gewißheit sich steigerte, — wie könnte ich es unternehmen, die Empfindungen des gerührtesten Dankes gegen Gott und Menschen zu schildern, welche da in meinem Herzen erwachten! Doch das Gefühl der Unfähigkeit, meinen und der Mühlhäuser Protestanten Dank würdig genug auszudrücken, bezeugt ja wohl die Größe und Stärke des Dankgefühles selbst. Steht nur einmal das neue Gotteshaus vollendet da, zu welchem Jeder, welcher in irgend einer Beziehung hierzu mitgewirkt, einen größern oder kleinern Stein beigetragen, — gewiß, es wird für sie Alle ein bleibendes Denkmal des Ruhms und das beredteste Organ des Dankes sein.

Dem vor Kurzem beendigten, und nun allenthalben hin versandten, ersten Bande dieser Predigtsammlung ist auf 146 Seiten ein doppeltes Subscribentenverzeichniß beigefügt, welches sehr merkwürdige Resultate darbietet. Es sind darin Subscribenten fast aus allen europäischen Ländern, von allen Ständen und Confessionen aufgeführt, welche zusammen auf 1241 Exemplare auf Schreibpapier und 8041 auf Druckpapier, mit einer Geldsumme von Dreißigtausend Elf Gulden 33 Kreuzer unterzeichnet haben. Wer dieses Subscribentenverzeichniß einiger Aufmerksamkeit würdigt und dabei wahrnimmt, wie einestheils begüterte Wohlthäter so bedeutende Summen verwilligt, anderntheils aber auch nicht blos Landleute in großer Menge, sondern sogar Knechte und Dienstmägde ihre Gaben beigetragen haben, der wird aus diesem ganzen Unternehmen die freudige Ueberzeugung gewinnen, wie doch noch immer soviel christlicher Gemeinsinn in unserer Zeit sich findet, und wie es unserer evangelischen Kirche keineswegs an heiligen Banden der Gemeinschaft fehlt. Seitdem der Druck des ersten Bandes beendigt ist, sind bereits wieder neue Subscriptionen eingegangen, deren Betrag sich auf beinahe 4000 Gulden beläuft, und da der Subscriptionstermin noch bis zur Vollendung des ganzen Werkes hinausgesetzt bleibt (weßhalb der zweite Band die später angezeigten Unterzeichnungen in einem dritten Subscribentenverzeichnisse liefern wird), so steht kein weiteres Hinderniß der Erbauung eines vollständigen Gotteshauses

*) Ich finde hierbei noch besonders zu bemerken nöthig, daß wirklich fast alle in dieser Sammlung enthaltenen Predigten in Folge meiner, in der A. K. Z. ausgesprochenen, öffentlichen Bitte freiwillig dargeboten worden sind. Die Art, wie diese öffentliche Bitte überall aufgenommen wurde, machte es überflüssig, überallhin specielle Einladungen zu senden, wozu es mir ohnehin an hinreichender Zeit gefehlt haben würde. Ich kann es daher nur bedauern, wenn manche hochverehrte Männer, von welchen diese Predigtsammlung nichts enthält, hierin eine Vernachlässigung erblicken sollten.

zu Mühlhausen im Wege, wozu bereits des Großherzogs von Baden königl. Hoheit die höchste Sanction zu ertheilen gnädigst zugesagt haben.

Da aber dieser erste Band bei weitem nicht an alle Subscribenten hat versandt werden können, so muß ich deßhalb die Nachsicht des Publicums in Anspruch nehmen, und finde wegen vielfacher, an mich ergangener, Anfragen nöthig, hierüber eine öffentliche Erklärung abzugeben. Es hat damit nämlich folgende Bewandtniß. Beim ersten Anfange des Drucks wurde die Auflage auf 5000 Exemplare bestimmt. Kaum war der erste Bogen abgedruckt, so überzeugte man sich, daß diese Zahl nicht ausreichen würde. Dieser Bogen wurde also sogleich noch einmal gesetzt, und die Auflage auf 6000 Exemplare erhöht. Nach einiger Zeit war auch diese Zahl von der der Subscribenten überschritten. Da indessen nun schon 15 Bogen gedruckt waren, so war es nicht räthlich, durch abermaligen Druck derselben die Erscheinung dieses Bandes immer weiter hinaus zu schieben. Es mußten also diejenigen Subscribenten, welche später angezeigt wurden und von der ersten Auflage nicht befriedigt werden konnten, in ein besonderes Verzeichniß gebracht werden. Leider muß ich nun dieselben auf die zweite Auflage vertrösten, mit deren Drucke bereits der Anfang gemacht ist und ununterbrochen fortgefahren wird. Da diejenigen Subscribenten, deren Namen vor Februar d. J. angezeigt waren, mit der größten Gewissenhaftigkeit in das erste Verzeichniß gebracht worden sind, so wird Keiner, welcher von der ersten Auflage nicht befriedigt werden konnte, über Ungerechtigkeit klagen können. Der Druck der zweiten Auflage ist indessen in diesem Augenblicke schon bis zum zwölften Bogen fortgeschritten, und es darf eine so baldige Beendigung derselben erwartet werden, als es nur immer die große Menge der zu druckenden Exemplare möglich macht.

Schließlich zeige ich auch hier an, daß am Schlusse des Ganzen über die gesammte Einnahme und Ausgabe, und über die Verwendung des übrigbleibenden reinen Erlöses die vollständigste und pünktlichste Rechnung öffentlich abgelegt werden wird. Um möglichste Richtigstellung dieser Rechnung werden sich Alle verdient machen, welche die Güte haben wollen, die in das Subscribentenverzeichniß etwa eingeschlichenen Fehler zu berichtigen. Bei der großen Menge von Unterzeichnungen und bei der Undeutlichkeit vieler Handschriften kann und wird es an Veranlassungen zu solchen Berichtigungen nicht fehlen, und es muß mir und dem gesammten Publicum daran gelegen sein, eine jede Prüfung bestehende Rechenschaft abzulegen.

Darmstadt, am 9. October 1825.

D. Ernst Zimmermann.

Antrag zur Sicherstellung der protestantischen Kirche Baierns.

* Man darf nur die Verhandlungen der baierischen Ständeversammlung lesen, um sich ein treues Bild von der Menge wichtiger Gegenstände zu machen, mit denen sich jetzt *) das Nachdenken und die Sorgfalt der Abgeordneten des biedern, zu hellerer Einsicht und größerer Sittlichkeit aufstrebenden Volkes der Baiern beschäfftigt. Unter diesen Gegenständen ist der, welcher die verfassungsmäßige Stellung der protestant. Kirche in Baiern betrifft, unstreitig einer der bedeutendsten. Denn er hängt mit der Wohlfahrt und Zufriedenheit von mehr als einer Million Menschen, also von einem fast vollen Drittheile sehr schätzbarer Einwohner des baierischen Reichs unzertrennlich zusammen. Die Wünsche der protestantischen Kirche hat nun einer der Abgeordneten, Hr. Dekan Endres, mit bescheidenem Freimuthe und mit einer auf Wahrheit gestützten Kraft, welcher zum Lohne der Sieg gebührt, nicht allein vor der ehrwürdigen Versammlung des Volks, sondern vor der ganzen hochaufmerksamen protestantischen Kirche Deutschlands, ja Europas ausgesprochen. Sie sind für Alle, welche unparteiisch und unabhängig von dem befangenen Geiste der Unduldsamkeit, als Wahrheitsfreunde, urtheilen wollen, niedergelegt in der gedruckten Schrift: „Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung des Reichs auf eine veste und verfassungsmäßige Stellung der protestantischen Kirche in staatsbürgerlicher und staatsrechtlicher, so wie in ökonomischer und finanzieller Hinsicht von F. Endres, Dekan und Stadtpfarrer von Schweinfurt und Abgeordneter zur Ständeversammlung im Jahre 1825. München 1825.“

Durch die kräftigsten Gründe ist darin dargethan, daß nun, nach der Erscheinung des Concordats mit Rom, die protestantische Kirche in Baiern einer Gewähr der Verfassung bedürfe, durch welche sie gegen willkürlichen Wechsel gesichert sei. Bekanntlich hat der Concordatsartikel, daß die römisch-katholische Religion in Baiern mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden soll, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat, in den, ihrem Könige mit der wärmsten Liebe zugethanenen Protestanten so tiefe Eindrücke gemacht und so große Besorgnisse erregt, daß sie sich durch ihre Dekane an das hochverehrte Oberhaupt des Volkes mit der Bitte wandten, sie über den befremdenden Inhalt eines Artikels zu beruhigen, der früher oder später ihre Denk- und Gewissensrechte, die ihnen gebührenden und feierlich zugesagten Freiheiten beeinträchtigen könnte. Obgleich die Erklärung erfolgte, daß nicht nur alle frühere Verordnungen in Beziehung auf die Verhältnisse der protestantischen Kirche aufrecht erhalten werden sollten, sondern daß man auch gegen jeden Einfluß der katholischen Geistlichkeit volle Sicherheit verschaffen werde, so genügte sie doch nicht, die stillen und lauten Zweifel an völliger Sicherheit gänzlich zu verscheuchen. Wer vermag auch dergleichen Zweifel aus seiner Seele hinwegzubannen, wenn er mit Ernst in dem Buche der Geschichte liest, wenn er den überstandhaften, um nicht zu sagen, starren, unbeugsamen Sinn der römischen (nicht der katholischen) Kirche kennt, wenn er die Grundsätze würdigt, nach welchen noch immer — wie die neueste Zeit beweist — derjenige Theil der römisch-katholischen Geistlichkeit handelt, welcher sich noch nicht durch Nachdenken und gründliches Lesen der heiligen Schrift zu helleren und richtigen Einsichten in das Wesen der christlichen Religion und der kirchlichen Gebräuche erhoben hat? Nicht ohne Grund ist es den Protestanten anstößig, daß später in einer allerhöchsten königl. Verordnung ausdrücklich

*) Obiges wurde geschrieben, als die dießjährige baier. Ständeversammlung noch in voller Thätigkeit war. Unverschuldete Hindernisse verursachten den späten Abdruck. E. Z.

bestimmt ist, die katholischen Unterthanen sollten zu nichts verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen und den kanonischen Satzungen entgegen wäre. Keinem aufmerksamen Leser der Kirchengeschichte aber sind diese Satzungen, welche nicht mit den Glaubensartikeln der katholischen Kirche verwechselt werden dürfen, so unbekannt. Denn zwischen Grundglaubenslehren, welche der Seele zur Prüfung und Annahme, zur Heiligung der Gesinnung anheim gegeben sind, und zwischen Satzungen, welche in das äußerliche bürgerliche Leben vielfältig einwirken, findet sich ein großer Unterschied. Daher der Antragsteller erklärt, daß diese Bestimmung keine verfassungsmäßige Kraft erhalten kann, indem sie der Gleichheit der Gesetze und der Staatsbürger vor dem Gesetze, welche doch einer der Grundzüge der von dem erhabnen Monarchen verkündigten Verfassung sei, als eine ohne Beirath und Zustimmung der Stände geschehene Abänderung der Verfassungsurkunde vollkommen widerstrebe. Er protestirt gegen jede Beschränkung der Verfassung und gegen jeden Rechtsnachtheil, der daraus für die protestantische Kirche fließen möchte, und will, daß die Kammer der Abgeordneten den König bitte: entweder die obengenannte Verfügung gänzlich aufzuheben, oder hinzuzufügen: insoweit diese Kirchensatzungen die Integrität der Verfassung an sich, und die bürgerlichen und politischen Rechte der andern gleich betheiligten Kirche nicht gefährden, und insoweit sie den katholischen Unterthan blos innerhalb der Gränzen seiner religiösen Ueberzeugung und seines Glaubens umfassen, aber auf seine bürgerliche und politische Thätigkeit keinen Einfluß äußern. Damit der protestant. Kirche in Baiern Gewähr zu Theil werden möchte, nach welcher sich alle Mitglieder derselben, bei manchen auffallenden Erscheinungen der Zeit, herzlichst sehnen, wird der Vollzug der Verfassung, rücksichtlich des obersten Kirchenregiments, in ihren innern kirchlichen Angelegenheiten, oder rücksichtlich der Leitung derselben durch ihre Consistorien und ihr Oberconsistorium, verlangt, verlangt, daß kein Vorrecht der einen christlichen Partei vor der andern Statt finde, und daß man der Willkür keinen Spielraum zu Eingriffen in das innere Regiment der protestantischen Kirche gestatte. Gerade so, wie die Erzbischöfe Baierns das Kirchenregiment, nach Inhalt des Concordats, üben, ohne nämlich bei Ausübung ihrer reinkirchlichen Amtshandlungen von Befehlen und Aufträgen der weltlichen Macht abhängig zu sein; so sollte, meint Herr Endres, und unstreitig mit ihm alle einsichtsvolle Protestanten in Baiern, von den unbedingten Befehlen des königlichen Ministeriums (das jetzt noch aus lauter katholischen Mitgliedern besteht) losgesprochen werden, und die Protestanten sollten, gleich den Katholiken, in ihrem Innern von allem störenden Einflusse abhängig sich bewegen dürfen.

Wie viel inniger noch, als jetzt, würde das Wohlwollen der Mitglieder der christlichen Religionsparteien gegen einander sein! Mit welchem herzlichen, gegenseitigen Zutrauen würden sie auf dem Wege der bürgerlichen Verfassung mit einander wandeln, wenn diese Worte, denen Niemand etwas Gründliches entgegen zu setzen vermag, Gehör und Erhörung fänden. Baierns hochgeliebter König würde durch die Erfüllung einer gerechten und bescheiden vorgetragnen Bitte seinen hohen Verdiensten um alle Classen seiner Unterthanen die Krone aufsetzen, seinem

Kronprinzen destomehr die Anhänglichkeit und Treue des durch gleiche Gesetze, Rechte und Freiheiten enge verbundenen Volkes sichern, und die Gerechtigkeit und Billigkeit seines erleuchteten Ministeriums in ein noch helleres Licht setzen. P. G.

Der Herr Abbé de la Mennais.

† Während vernünftige Männer, wie der Requettenmeister Legraverend, in eigenen Schriften die Schädlichkeit des neuerdings in Frankreich aufgestellten Sacrilegiengesetzes beweisen, während selbst — und das will viel sagen — der Bischof von Hermopolis, Herr Abbé Frayssinous, nur nach und nach und vorsichtig die Wiedererrichtung der Mönchsorden wünscht: nennt der Herr Abbé de la Mennais — der Pfeilschifter Frankreichs — das Sacrilegiengesetz allzu nachsichtig, ja gottlos, weil — man höre! — in demselben auch die Verletzung der protestantischen Kirchen verboten ist, und erzürnt sich darüber, daß man es nicht wagt, die Wiederherstellung des ordres monastiques les plus necessaires eiligst und schleunigst zu begehren. In einer über die Schrift des Bischofs von Hermopolis: »Du projet de loi sur les maisons religieuses de femmes etc.« verfaßten Broschüre ruft er aus: „Warum evangelisiren (n'evangelise-t-il pas) die vom Volke geliebten Capuziner noch nicht wieder das Land? Warum haben die Söhne des heiligen Benedict ihre gelehrten Arbeiten noch nicht wieder begonnen? Warum geben die Carthäuser noch nicht wieder durch ihre Büßungen das Beispiel der Tugend? Warum (hinc illae lacrymae!) hat man den Jesuiten, die so geschickt sind, das Gute in den jugendlichen Seelen zu entwickeln, die Leitung der Schulen noch nicht sammt und sonders übergeben, in welchen die Jugend jetzt sans moeurs et sans foi, perverti avant l'âge des passions, croit pour la ruine de la société?« Was doch, um den Ruin der société, d. h. hier: des Staates, abzuwenden, Alles geschehen muß! Aber, kann man es glauben, daß solche Ansichten noch überboten werden können? Und doch ist dieß der Fall, denn im Jahre 1818 verlangte ein Hr. M. B. Sulpicien a Paris (?), ganz unumwunden, daß man zur Ausrottung der durch und durch im Volke herrschenden Gottlosigkeit nicht allein sofort alle Mönchsorden wieder herstellen, sondern auch »un échafaud par commune« errichten müsse. „So ist es denn nur zu wahr," ruft die Revue encyclopédique, dieß berichtend, „daß in gewissen Dingen dem Hrn. Abbé de la Mennais die Palme der Ueberschnappung noch streitig gemacht werden kann."
D. J.

Miscellen.

† Aus Bündten. In Nr. 121. der A. K. Z. wird des Uebertrittes des Erdekans Balthasar von Kastelberg zur römisch-katholischen Kirche auf eine Weise erwähnt, daß man daraus schließen muß, man lege anderswo ein viel größeres Gewicht auf dieses Ereigniß, als es hier zu Lande geschieht. Anfangs machte der Schritt des abgelebten Greises, der sich sonst immer als einen entschiedenen Gegner aller Aeußerlichkeiten und fast jeder Auctorität in Religionssachen gezeigt hatte, allerdings ziemliches Aufsehen; in der Stadtgemeinde Ilanz, welcher er

fast durch eine ganze Generation als Pfarrer vorgestanden, und in der Umgegend erregte es sogar Bestürzung und verwirrte die Gewissen. Allein bei Unterrichtetern, die den Mann näher kannten und sein Benehmen in dem berüchtigten Processe seines Sohnes beobachteten, brachte jener Uebertritt wirklich keine andere Sensation hervor, als die des Mitleids und der Verachtung; und diese Stimmung hat sich nun, nachdem die erste Bewegung vorübergegangen, allgemein, und man darf es getrost sagen, nicht nur unter den Protestanten, sondern gewiß auch unter vielen Katholiken verbreitet. Wenigstens unter dem einsichtigen und rechtschaffenen Theile derselben dürfte es schwerlich solche geben, die ähnlicher Proselyten, wie der Erdekan und besonders sein Sohn Valentin sind, sich rühmen möchten. Darum hat es auch Niemand der Mühe werth geachtet, etwas hierüber bekannt zu machen. Sollte jedoch der Erdekan oder sein Sohn, oder wer es immer wäre, verblendet genug sein, öffentlich hervorzutreten, und eine Sache, die um ihrer selbst willen besser in ewigem Dunkel begraben bliebe, vor das größere Publicum zu bringen, so dürfte dann wohl eine Beleuchtung nachfolgen, die ein hinlängliches, aber gewiß nicht erwünschtes, Licht über diese sogenannte Conversion verbreiten würde. Von andern Convertiten, als den Kastelbergischen, ist hier zu Lande nichts bekannt, obgleich nicht zu läugnen sein dürfte, daß der durch ein mißverstandenes Stabilitätssystem genährte Kryptokatholicismus unserer Tage auch in Bündten einige wenige Anhänger zähle.

N. Zürch. Zeit.

† England. Die Zahl der Katholiken in Liverpool mehrt sich außerordentlich. Vor Kurzem wurden 2100 kathol. Kinder dort confirmirt.

† Frankfurt a. d. O. Die Stadt Arnswalde hat, nach dem Wunsche der Bürgerschaft, die neue Liturgie angenommen, und die Geistlichkeit ersucht, den Gottesdienst darnach abzuhalten.

* Leipzig. Der hiesige Missionsverein erfreut sich eines glücklichen Fortganges und findet immer mehrere Theilnehmer. Am 26. August wurde ein, auf Kosten desselben in der Baseler Missionsschule gebildeter, junger Mann, welcher nun für die Sache Christi in der Gegend des Kaukasus, an der Gränze Persiens, wirken soll, in der hiesigen Thomaskirche zu seinem evangelischen Lehramte feierlichst ordinirt, nachdem er Tags zuvor von dem Präses des Vereins, Hrn. Professor der Theologie, D. Tittmann, geprüft worden war. Am 6. Sept. beging in der reformirten Kirche derselbe Verein zum fünften Male sein Stiftungsfest auf eine höchst würdige Weise. Herr D. Tittmann gab in einigen einfach herzlichen Worten seinen Dank und seine Freude über den gesegneten Fortgang des Missionswerkes zu erkennen, und legte sodann der Versammlung ans Herz, wie die Theilnahme daran einen höchst wohlthätigen Einfluß auf das christliche Leben selbst äußere. Herr M. Wolf, Oberkatechet an der Peterskirche, zeigte in einer sehr begeisterten Rede, wie erst die evangelische Kirche in unserer Zeit, nachdem Luther und seine treuen Mitarbeiter das Licht des reinen Evangeliums wieder angezündet, Spener und Herrmann Franke so nachdrücklich auf das praktische Christenthum gedrungen, und sie selbst wieder mit neuer Liebe und Sehnsucht sich zu dem Heilande der Welt gewendet, es als eine heilige Bundespflicht anerkannt habe, für die Bekehrung der Heiden zu sorgen, wie ihr sodann von allen Seiten fromme Jünglinge entgegen kommen, um als Glaubensboten zu den noch nicht erleuchteten Völkern gesendet zu werden, und wie endlich Gott jetzt auf eine so auffallende Weise die Herzen der Heiden öffne, und für die Aufnahme der Heilslehre Jesu empfänglich mache. Herr M. Zehme, Pastor in Stetteln bei Leipzig, sprach zum Schlusse ein kräftiges, salbungsvolles Gebet. Nicht nur diese Vorträge, sondern auch die von der Versammlung und dem Sängervereine der Universitätskirche abwechselnd gesungenen geistlichen Liederverse machten auf alle Anwesende einen sichtbar tiefen Eindruck.

* Münster. Berichtigung. Die Zeitschrift: „Der Katholik“ enthält Band XV. S. 145 die Anzeige: eine königl. preußische, für die westphälischen Provinzen erlassene, Verfügung setze vest, „daß alle Kinder aus gemischten Ehen ohne Unterschied des Geschlechtes, in der protestantischen Religion erzogen werden sollen.“ Diese irrige Angabe wird hiermit dahin berichtigt, daß nach den preußischen Gesetzen Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der Religion des Vaters erzogen werden müssen, ohne daß die Mutter den Vater durch Vertrag zu einer Abweichung von dieser Regel gültig verpflichten kann; daß aber auch Niemand ein Recht hat, den Aeltern zu widersprechen, so lange selbige über den, ihren Kindern zu ertheilenden, Religionsunterricht einig sind.

† Paris, 19. Sept. Folgenden Artikel bringt die heutige Etoile: Man beschuldigt ohne Unterlaß die päpstliche Regierung der Intoleranz. Indessen hat dieselbe, wegen der beabsichtigten Wiederherstellung der Inquisition in Spanien, um Rath gefragt, sich zu nachstehenden Grundsätzen bekannt: Die Lehre des heil. Stuhls ist, daß die Inquisition nicht, wie in Spanien, ein politisches Tribunal sein solle, sondern daß sie sich, wie zu Rom, lediglich mit der Aufrechterhaltung der Orthodoxie beschäftige; daß sie eher Mittel der Versöhnung, als Mittel des Schreckens, anwende. Dadurch, daß es nie von diesen Principien abwich, hat sich durch die Klugheit des heil. Stuhls das heil. Officium zu Rom im Geiste der Ordnung und der Mäßigkeit erhalten können. Die Böswilligkeit hat es nicht strauchelnd gefunden, und als ihm die Revolutionen begegneten, wurde es nur auf seinen Namen hin verurtheilt, und durch die nothwendige Folge einer neuen Theorie abgeschafft.

† Straßburg. Die Zeitschrift „der Katholik“ gibt in dem neuesten, so eben erschienenen Hefte folgende Erklärung: „Die königl. baierische Regierung hat den bisherigen Herausgeber des „Katholiken“ wegen eines Aufsatzes im Februarhefte dieser Zeitschrift, der die kirchlichen Verhältnisse Baierns berührte, gerichtlich belangt. Das Oberappellationsgericht, bei dem diese Klage eingelegt wurde, nachdem es den Gegenstand derselben in reifliche Untersuchung gezogen, erklärte sich in einem umständlichen Gutachten dahin, wie in dem beziehenen (sic) Artikel weder etwas Unwahres noch etwas Sträfliches zu finden sei, und wies, dem gemäß, die klagbar gewordene Behörde ab. Diese aber beruhigte sich nicht bei diesem Bescheide, sondern übergab die Sache der Polizei. Der Pfarrer Scheiblein, nachdem er Protestation gegen die Incompetenz dieser Behörde eingelegt, fand sich gedrungen, vor ihr zu erscheinen, als er von der eigenen geistlichen in Würzburg die Weisung dazu erhalten; er wurde sofort vernommen, und nachdem das Protocoll darüber an die Regierung geschickt worden, wurde ihm untersagt, vom Monate August an, als Herausgeber des „Katholiken“ aufzutreten. Der Interdicirte, welcher weder die Befugniß, noch die Macht besitzt, sich diesem Verbote zu entziehen, ist also, dem gemäß, von der Redaction abgetreten, und die Unternehmer des Werkes haben sich genöthigt gesehen, eine neue außer Landes aufzusuchen. Diese Thatsache, so einfach hinerzählt, wie sie sich begeben, reicht hin, den kirchlichen Zustand Deutschlands aufs treffendste auszusprechen, und es würde nur den Eindruck, den die schlagende Beredsamkeit dieses denkwürdigen Vorganges macht, schwächen, wollte man mit unnöthigen und überflüssigen Worten und Erläuterungen denselben zu heben versuchen. Es werde daher genügen, dieser Notiz für die Theilnehmer blos noch die Versicherung beizufügen, daß durch die Veränderung der Redaction weder der Geist noch die Richtung der Zeitschrift im mindesten verändert ist, und daß, wenn das Ereigniß irgend einen Einfluß auf sie hat, dieser sich sicher durch eine noch wärmere Theilnahme der Unternehmer, und, wie nicht zu zweifeln steht, des Publicums äußern wird, damit auch hier, wie immer, und wie im Ganzen, so im unbedeutendsten Theile, die gedrückte Kirche die siegende Kirche werde.“ — Die Redaction dieser Zeitschrift hat jetzt Herr D. Liebermann, Generalvicar des Bisthums Straßburg, übernommen. — Der Constitutionnel vom 19. September meldet aus Mainz, die obengenannte Zeitschrift sei von der preußischen Regierung verboten worden.